

Stand: 06.07.2026 12:24:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12056

"Zustand und Renaturierung des Rappenalpbachs"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12056 vom 20.05.2026
2. Mitteilung 19/12317 vom 11.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zustand und Renaturierung des Rappenalpbachs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über den aktuellen ökologischen Zustand des Rappenalpbachs im Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ zu berichten, insbesondere im Hinblick auf die massiven und teils illegalen Begradigungen und Aufschüttungen, die im Herbst 2022 vorgenommen wurden und den ehemals mäandrierenden Bergbach in einen stark kanalisierten Verlauf verwandelten.

Der Bericht soll den Stand der bisherigen Renaturierungsmaßnahmen, deren Ergebnisse und deren ökologische Wirksamkeit, einschließlich der im Jahr 2023 abgeschlossenen ersten Wiederherstellungsarbeiten, bei denen Dämme abgetragen und Totholz eingebracht wurden, umfassen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre Einschätzung darüber abzugeben,

- welche weiteren Renaturierungsmaßnahmen erforderlich sind, um dem ursprünglichen Zustand möglichst nahe zu kommen,
- in welchem Zeitraum diese Maßnahmen realistisch umsetzbar sind,
- welche Gesamtkosten dafür zu erwarten sind.

Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert zu bewerten, inwieweit die ursprünglichen naturnahen Strukturen – inklusive Mäander, verzweigte Fließläufe, Schwemmlingsfluren und Auwaldbestandteile – überhaupt vollständig wiederhergestellt werden können, und welche naturschutzfachlichen Risiken bestehen, falls dies nicht gelingt.

Begründung:

Der Rappenalpbach im Oberallgäu war über viele Jahre hinweg einer der ökologisch wertvollsten und dynamischsten Alpenbäche Bayerns und ein herausragendes Naturjuwel des europäischen Naturerbes. Dies änderte sich abrupt durch massive, nicht genehmigte Eingriffe im Herbst 2022, bei denen der Bach auf rund 1,5 km Länge begradigt, eingengt und mit Kies überdeckt wurde. Diese Maßnahmen zerstörten essenzielle Lebensräume einer Vielzahl spezialisierter Tier- und Pflanzenarten und führten zu einem erheblichen Verlust ökologischer Dynamik.

Die rechtlichen und verwaltungstechnischen Konsequenzen der Eingriffe beschäftigen seitdem nicht nur Behörden, sondern auch Gerichte und die Fachöffentlichkeit in ganz Bayern. Vor dem Verwaltungsgericht Augsburg wurde 2023 ein Vergleich zwischen

Freistaat und Alpengenossenschaft geschlossen, der eine gemeinsame Wiederherstellung des Gewässers vorsieht. Parallel laufen strafrechtliche Verfahren wegen vorsätzlicher Gefährdung eines geschützten Gebietes und nachteiliger Gewässeränderung.

Der Fall des Rappenalpbachs besitzt eine Bedeutung, die weit über das Oberallgäu hinausreicht und grundlegende naturschutz-, wasserwirtschafts- und haushaltspolitische Fragen für ganz Bayern aufwirft. Die Zerstörung eines ökologisch hoch wertvollen Wildbachsystems in einem streng geschützten Gebiet stellt einen landesweit relevanten Präzedenzfall dar, da sie grundlegende Fragen der Kontrolle, Verantwortlichkeit und Durchsetzung des Naturschutzrechts berührt. Das betrifft nicht nur die unmittelbare Region, sondern alle bayerischen Naturschutzgebiete, in denen ähnliche Konflikte zwischen Nutzung, Hochwasserschutz und Naturschutz entstehen können. Zudem handelt es sich beim Rappenalpbach um einen der seltenen alpinen Wildflüsse, deren naturnahe Dynamik – Mäander, verzweigte Fließläufe, Schwemmlingsfluren und Auwaldbereiche – schon vor den illegalen Eingriffen 2022 von überregionaler Bedeutung war und deren Zerstörung gravierende Folgen für Biodiversität, ökologische Prozesse und Landschaftswirkung hat. Dass der Bach 2022 massiv begradigt, eingeengt und mit Kies überschüttet wurde, wodurch ein zuvor einzigartiges Naturjuwel stark geschädigt wurde, zeigt die Tragweite des Falles für den gesamten Freistaat.

Hinzu kommt, dass die ökologischen Schäden nicht nur erheblich, sondern nach übereinstimmender fachlicher Einschätzung bislang auch keineswegs vollständig behoben sind. Fachverbände wie der BUND Naturschutz betonen, dass die bisherigen Sanierungsschritte – trotz der ersten Wiederherstellungsarbeiten im Jahr 2023, bei denen unter anderem aufgeschüttete Dämme abgetragen und Totholz zur Strukturierung in den Bach eingebracht wurde – bei Weitem nicht ausreichen, um die ursprüngliche Dynamik des Wildbachs wiederherzustellen. Viele Elemente des ursprünglichen Systems wie Schwemmlingsfluren und Teile der Auwaldbiotope sind weiterhin ausgediebt und nicht der natürlichen Dynamik des Baches ausgesetzt. Der Verband weist ausdrücklich darauf hin, dass die vollständige Renaturierung voraussichtlich viele Jahre dauern wird und zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, deren Umfang und Wirksamkeit derzeit noch unklar sind.

Von besonderer Relevanz für den Landtag ist zudem die finanzielle Dimension: Renaturierungsmaßnahmen von Gewässersystemen dieser Größe und Komplexität sind kostenintensiv. Nach dem vor dem Verwaltungsgericht Augsburg geschlossenen Vergleich zwischen Freistaat und Alpengenossenschaft ist eine gemeinsame Finanzierung weiterer Maßnahmen vereinbart worden, wobei Art und Höhe zukünftiger Kosten noch nicht abschließend absehbar sind. Der Landtag hat daher ein legitimes Interesse daran, über finanzielle Verpflichtungen des Freistaates, die voraussichtliche Belastung des Haushalts und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der geplanten Renaturierungsstrategie transparent und frühzeitig informiert zu werden.

Gerade weil Renaturierungserfolge Zeit benötigen und ökologische Schäden oft irreversibel sind, ist es notwendig, dass der Landtag regelmäßig und umfassend über Fortschritte, Verzögerungen, Kosten und Erfolgsaussichten informiert wird. So wird gewährleistet, dass er seinen Kontroll- und Steuerungsauftrag wahrnehmen und sicherstellen kann, dass die Folgen eines derart gravierenden Naturschutzskandals umfassend aufgearbeitet und wichtige Konsequenzen daraus gezogen werden.



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/12056

Zustand und Renaturierung des Rappenalpbachs

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/12056 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt